

des Fürstenhauses mit der Verfassungsvorlage (Verletzung der Abstimmungsfreiheit) sowie die Fragen nach der Konformität mit geltenden Staatsverträgen (Unzulässigkeit der Initiative). Die Beschwerde wurde in allen Instanzen abgewiesen.⁶⁸ Die Zweifel, ob der Fürst legitimiert sei, das Instrument der Volksinitiative zu ergreifen, um seine Anliegen durchzusetzen, wurden von den Gerichtsinstanzen nicht beseitigt, da sie sich nicht ausdrücklich dazu äusserten. Sie stellten indes fest, dass mindestens dem Erbprinzen dieses Bürgerrecht zustehe, sodass die Initiative zulässig sei. Die Fürsteninitiative nahm jedenfalls die Hürde der formellen und materiellen Prüfung durch Regierung und Landtag und wurde auch durch die Beschwerden nicht gestoppt.

Im September 2002 gelangten 53 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner mit dem Ersuchen an den Europarat, die Vereinbarkeit der Fürstenvorlage mit den Grundsätzen des Europarates zu prüfen.⁶⁹ Der Europarat beauftragte die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht – die sogenannte Venedig-Kommission – damit. Diese gelangte in einem Bericht Mitte Dezember 2002 zum Schluss, dass die Fürsteninitiative mit den demokratischen Prinzipien des Europarates nicht vereinbar sei.⁷⁰ Ähnlich kritisch äusserten sich der Rapporteur der politischen Abteilung des Europarates im Januar 2003 sowie zwei Berichterstatter des Monitoring Komitees des Europarates im August 2003.⁷¹ Auch über das Abstimmungsdatum hinaus befasste sich der Europarat weiter mit dem Fall Liechtenstein, indem ein sogenanntes Dialogverfahren eröffnet wurde. Ausser weiteren kritischen Notizen zu den Demokratiedefiziten Liechtensteins blieben die Aktion allerdings folgenlos.⁷²

Die kritische Haltung vieler Bürgerinnen und Bürger zu den Änderungsvorschlägen des Fürstenhauses wurde durch die weiter oben erwähnten verfassungsrechtlichen Gutachten, welche im Auftrag der Regierung erstellt worden waren, untermauert. In Liechtenstein selbst

68 VBI 2002 / 96 vom 12. November 2002; StGH 2002 / 73 vom 3. Februar 2003.

69 Demokratie-Sekretariat 2002.

70 Council of Europe 2002a, 2002b.

71 Lord Kilclooney, Council of Europe 2003a; Michael Hancock und Erik Jurgens, Council of Europe 2003b.

72 Council of Europe 2006.